

Kommunales JobCenter  
SGB II – Bürgergeld  
Monatsbericht

Februar 2024

## Inhaltsverzeichnis

1.	Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen.....	2
1.1.	Entwicklung der Fallzahlen.....	2
1.2.	Arbeitslosenquote .....	2
1.3.	Bedarfsgemeinschaften SGB II .....	3
1.4.	Selbstständige.....	3
1.5.	Jugendarbeitslosigkeit SGB II .....	3
1.6.	Regionalvergleich.....	3
1.7.	Ukrainische Geflüchtete .....	4
1.8.	Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern .....	4
2.	Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit.....	5
2.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis .....	5
2.2.	Arbeitslosenquote im Vergleich .....	6
2.3.	SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG).....	6
2.4.	Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	7
2.5.	Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen .....	8
3.	Kennzahlen im Fokus .....	9
3.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	9
3.2.	Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	10
3.3.	Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren.....	10
3.4.	SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	11
3.5.	Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	11
4.	Regionalvergleich .....	12
4.1	Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit.....	12
4.2	Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit.....	12
5.	Struktur der ukrainischen Geflüchteten.....	13
5.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	13
5.2.	Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	14
5.3.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	15
5.4.	Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen .....	15
6.	Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern .....	16
6.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	16
6.2.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten .....	16
7.	Glossar.....	17

## 1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

### 1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im Februar 2024 ist die absolute Zahl im Gesamtüberblick (SGB II und SGB III) sowie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften leicht gesunken. Die Arbeitslosenquote SGB II sowie die Arbeitslosenquote im Bereich der Jugendlichen SGB II sank im Februar leicht um 0,1%.

Im Vorjahresvergleich im Monat Februar ergibt sich im SGB II eine Zunahme von 105 Bedarfsgemeinschaften, gleichzeitig haben jedoch die Leistungsberechtigten um 175 Personen abgenommen.

### 1.2. Arbeitslosenquote<sup>1</sup>

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Februar 2024 bei 5,2 % (SGB II 3,4 % und SGB III 1,8 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 5.230 und verteilt sich auf 3.404 Arbeitslose im SGB II und 1.826 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Januar 2024 eine Abnahme um insgesamt 34 Personen (SGB II - 48 Personen und SGB III + 14 Personen).

Bundesweit blieb die Arbeitslosenquote im Februar 2024 bei 6,1 % (SGB II 3,9 % und SGB III 2,2 %). Die hessische Arbeitslosenquote blieb ebenfalls im Februar 2024 konstant bei 5,6 % (SGB II 3,8 % und SGB III 1,9 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

---

<sup>1</sup> Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

### 1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Februar 2024 auf 4.833 und verzeichnete somit eine Abnahme um 48 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 9.941 Personen. Im Vergleich zum Januar 2024 nahm die Personenanzahl um 136 Personen ab. Von den im Februar 2024 gemeldeten 9.941 Personen waren 6.833 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.404 Personen als arbeitslos und 3.429 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.404 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 51,6 % weiblichen und 48,4 % männlichen Geschlechts.

### 1.4. Selbstständige<sup>2</sup>

Im Februar 2024 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 105 Personen. Im Vergleich zum Vormonat ist ein Anstieg um 3 leistungsbeziehende Selbstständige. Im Vorjahresvergleichsmonat Februar 2023 waren 107 Selbstständige im Leistungsbezug.

### 1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Februar 2024 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 2,8 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 277 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,5 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,1 % für den Betrachtungsmonat.

### 1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

---

<sup>2</sup> Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

### 1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat Februar 2024 sind es aktuell 2.341 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.341 Personen sind 718 unter 15 Jahren und 1.623 zwischen 15 und 65 Jahren.

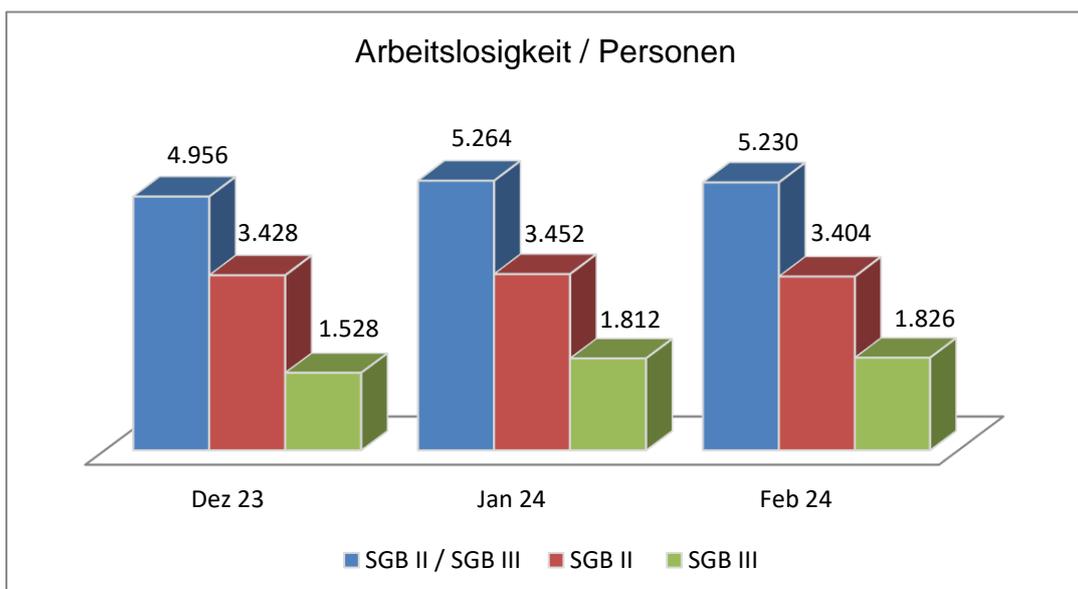
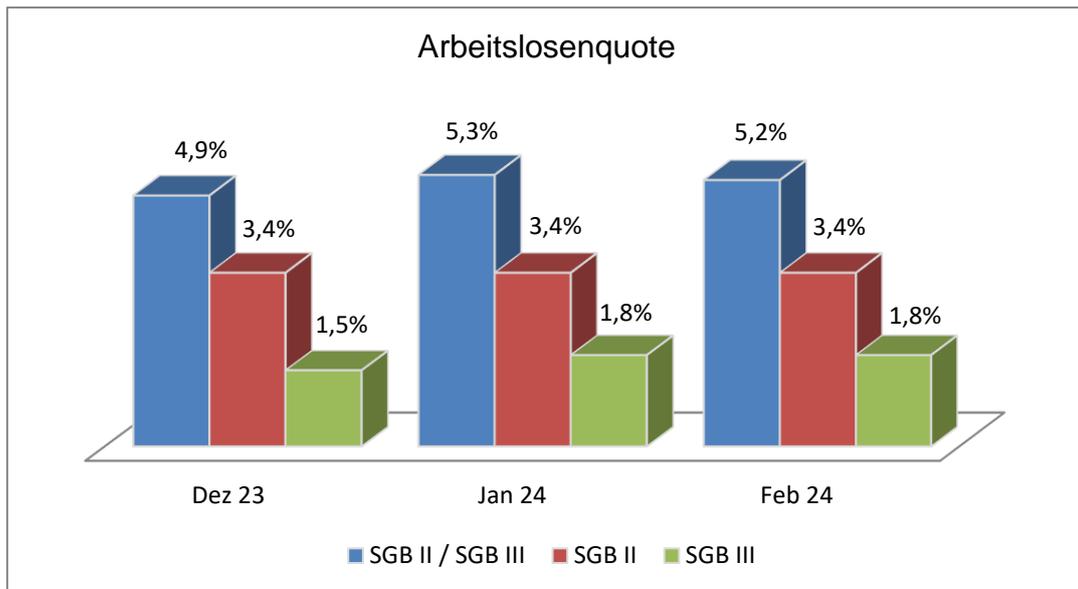
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im Februar 2024 auf 1.073.

### 1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

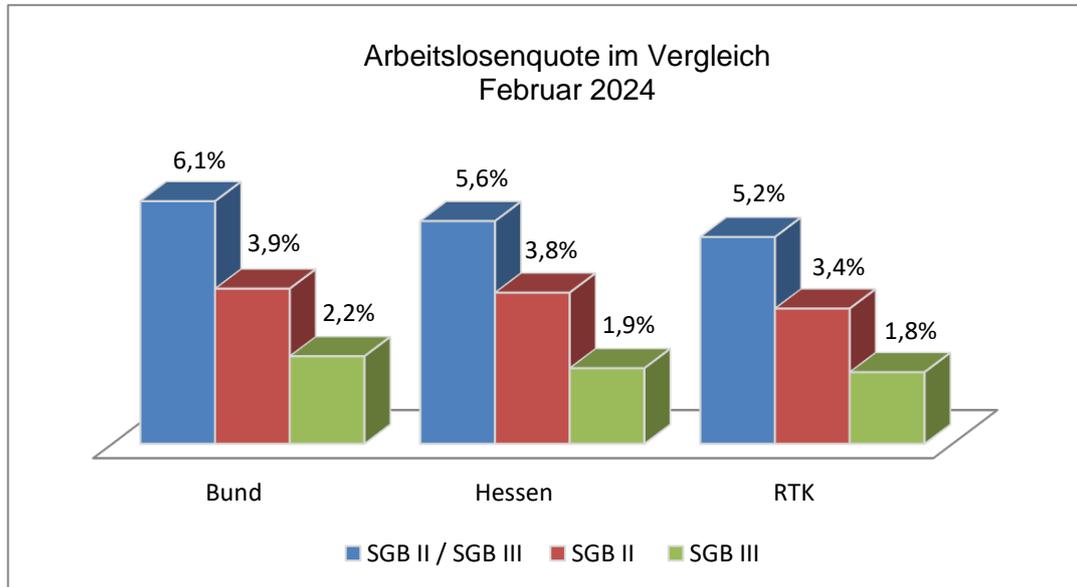
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Februar 2024 im RTK bei 2.030 Personen. Hiervon sind 1.349 Personen erwerbsfähig. Von diesen 1.349 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 266 erwerbstätig; davon 146 sozialversicherungspflichtig und 120 geringfügig beschäftigt. 395 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 61,08 %.

## 2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

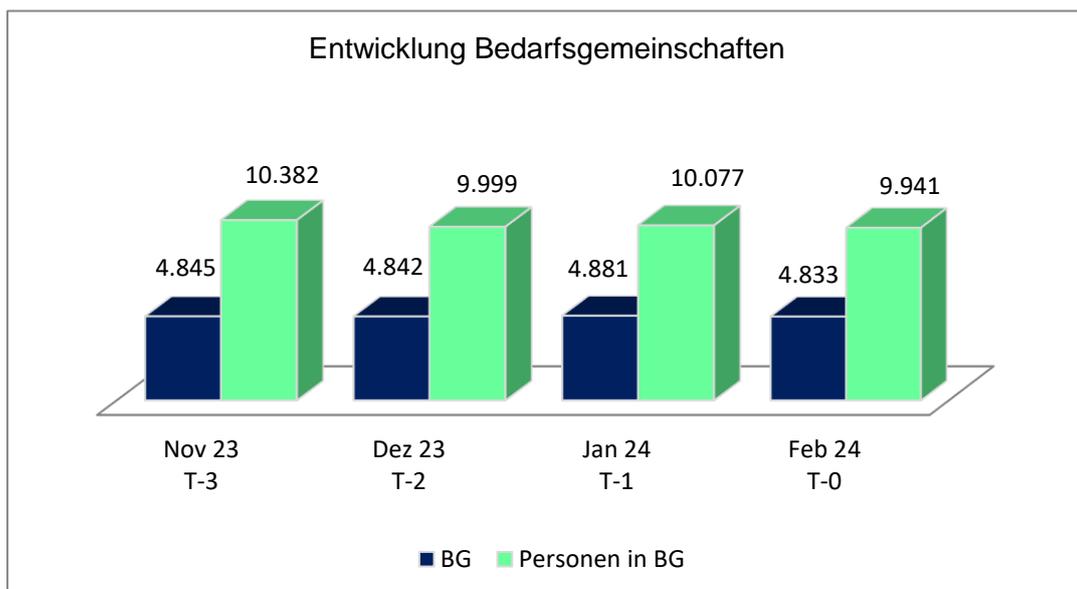
### 2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



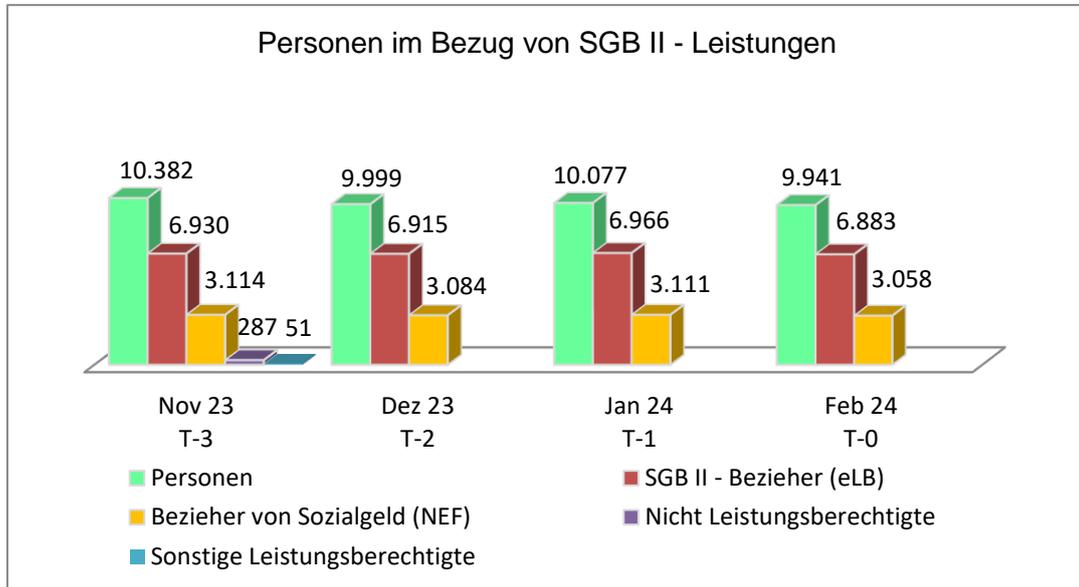
## 2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



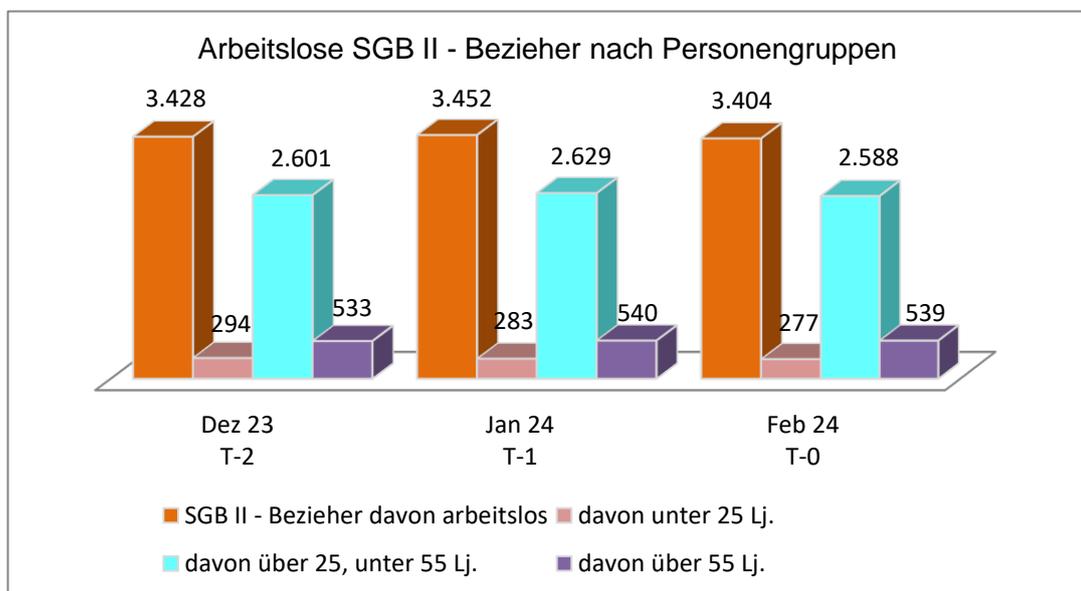
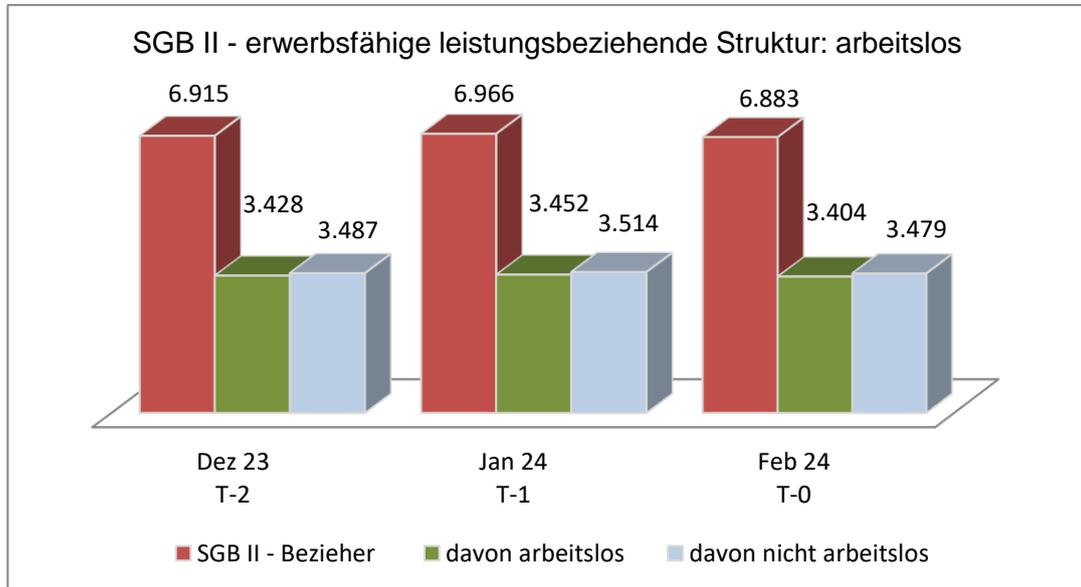
## 2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



## 2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

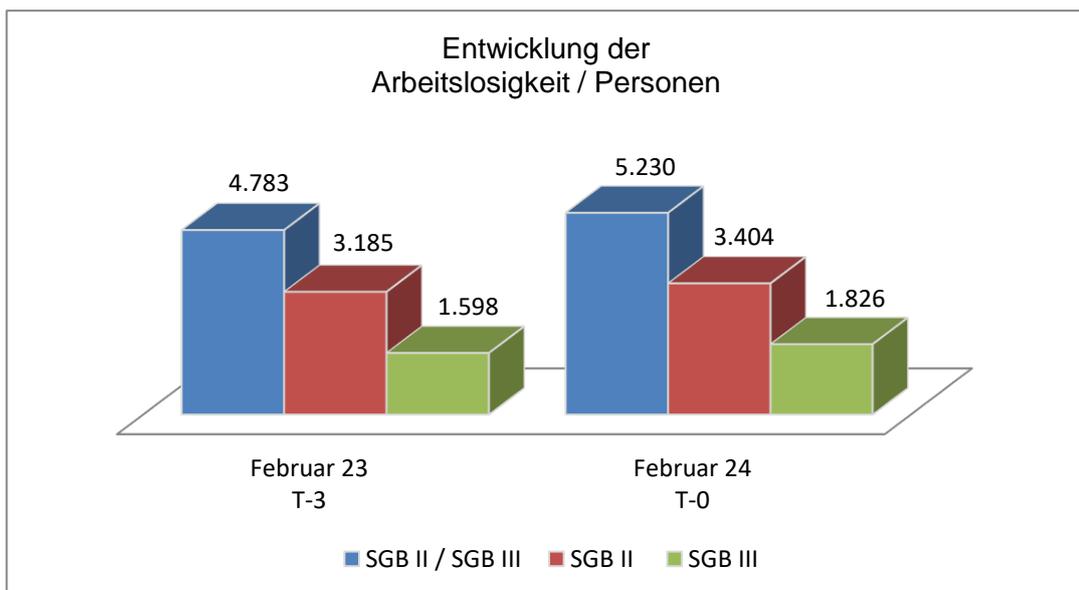
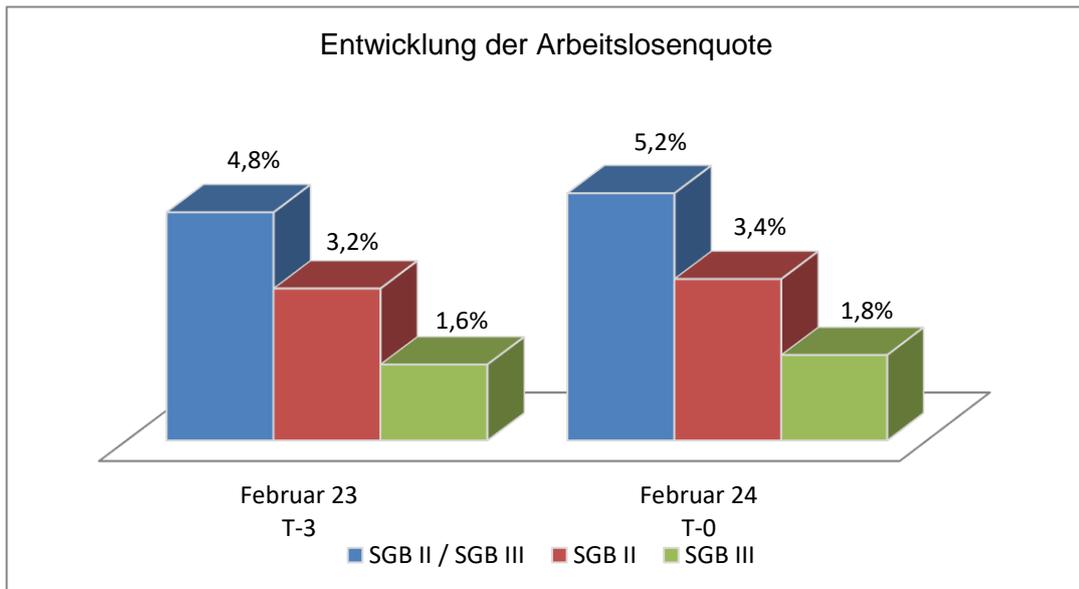


## 2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

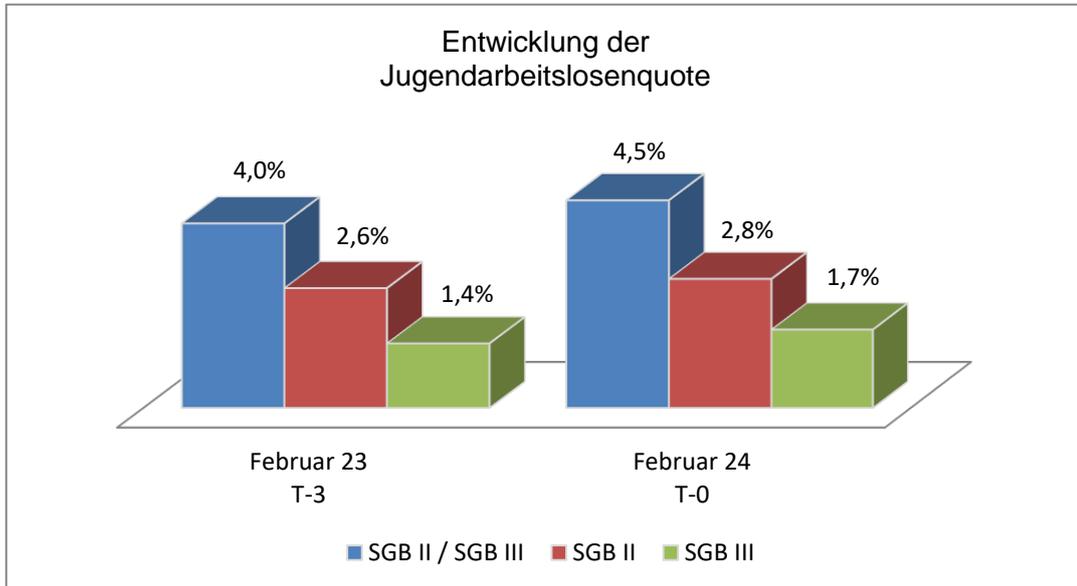


### 3. Kennzahlen im Fokus

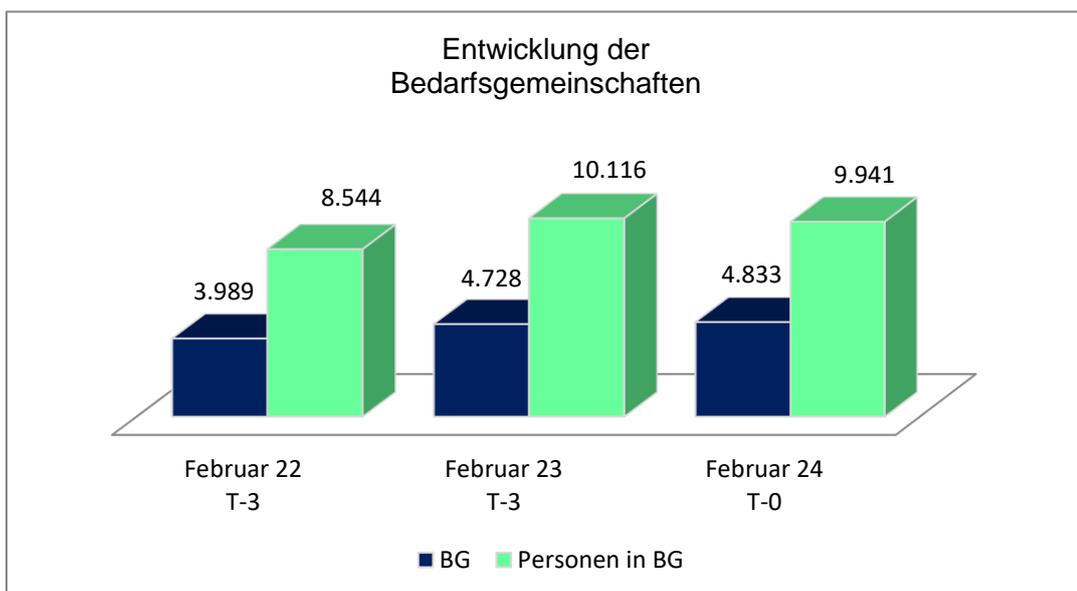
#### 3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



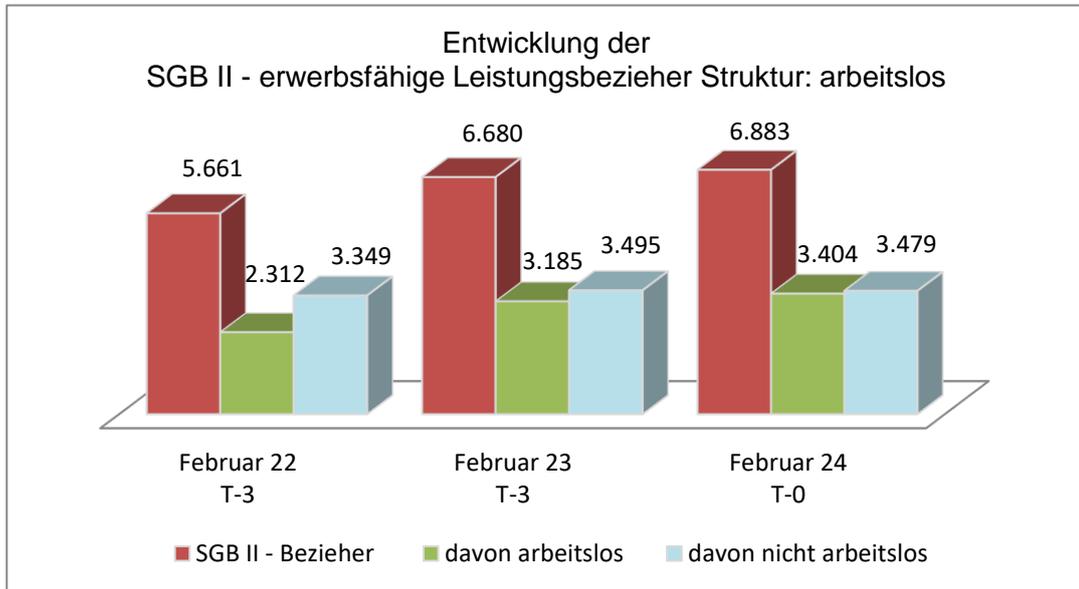
### 3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



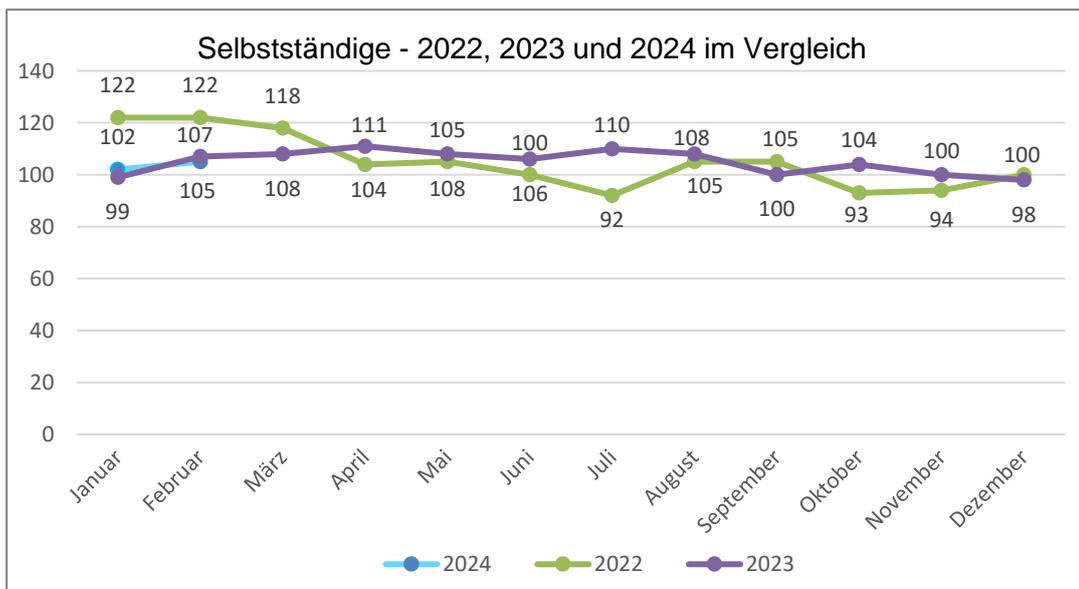
### 3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



### 3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

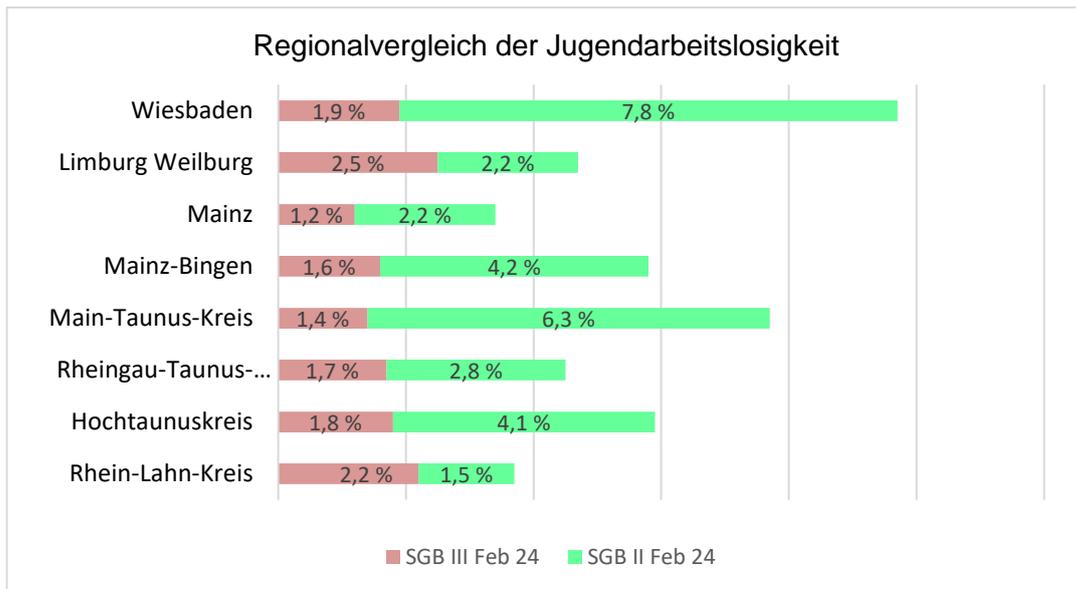


### 3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

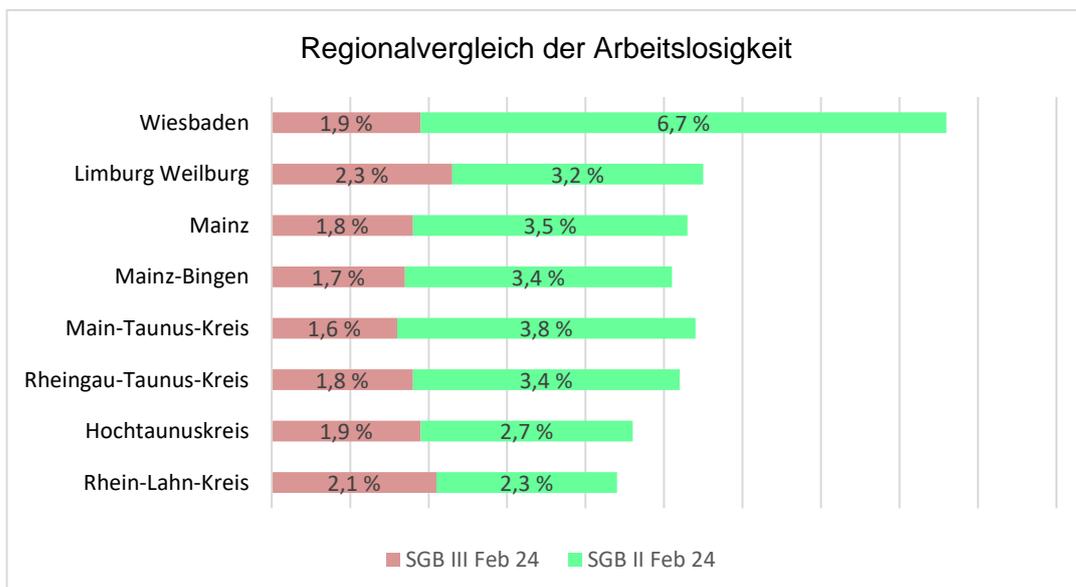


## 4. Regionalvergleich

### 4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



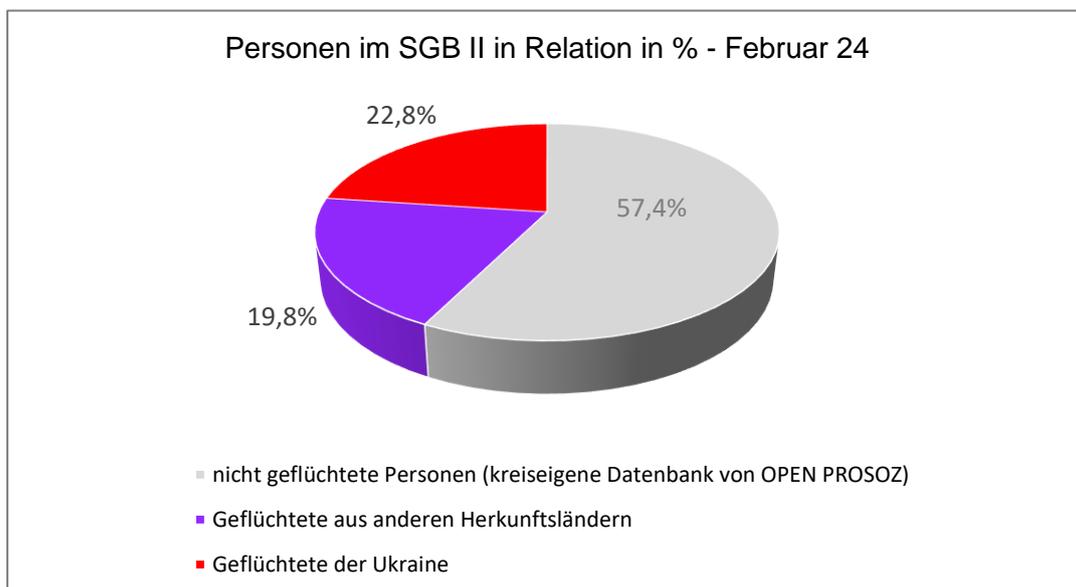
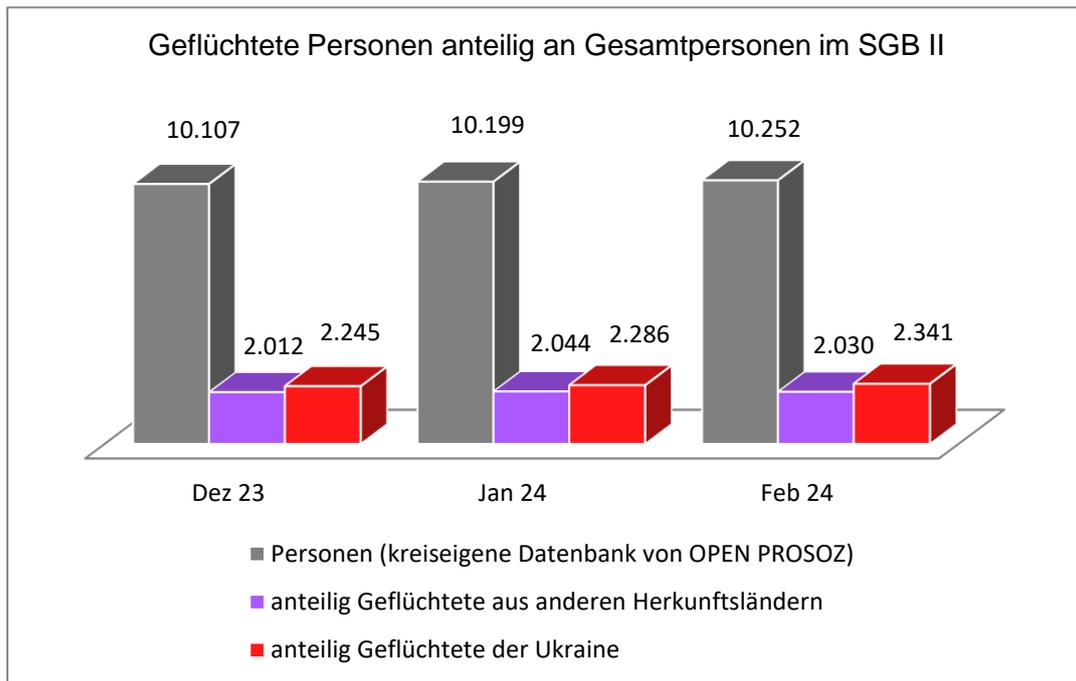
### 4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



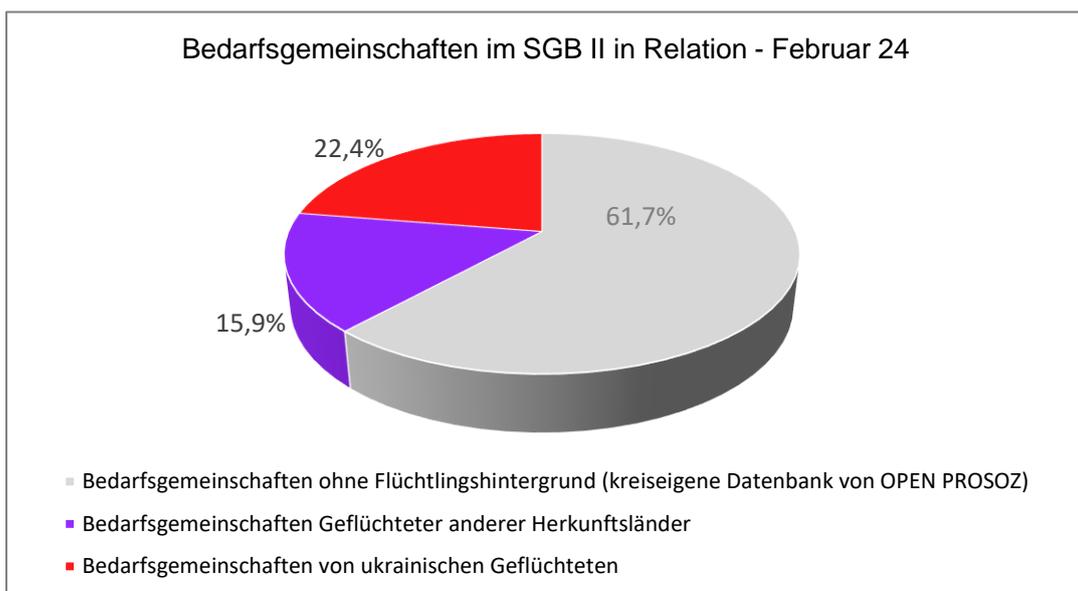
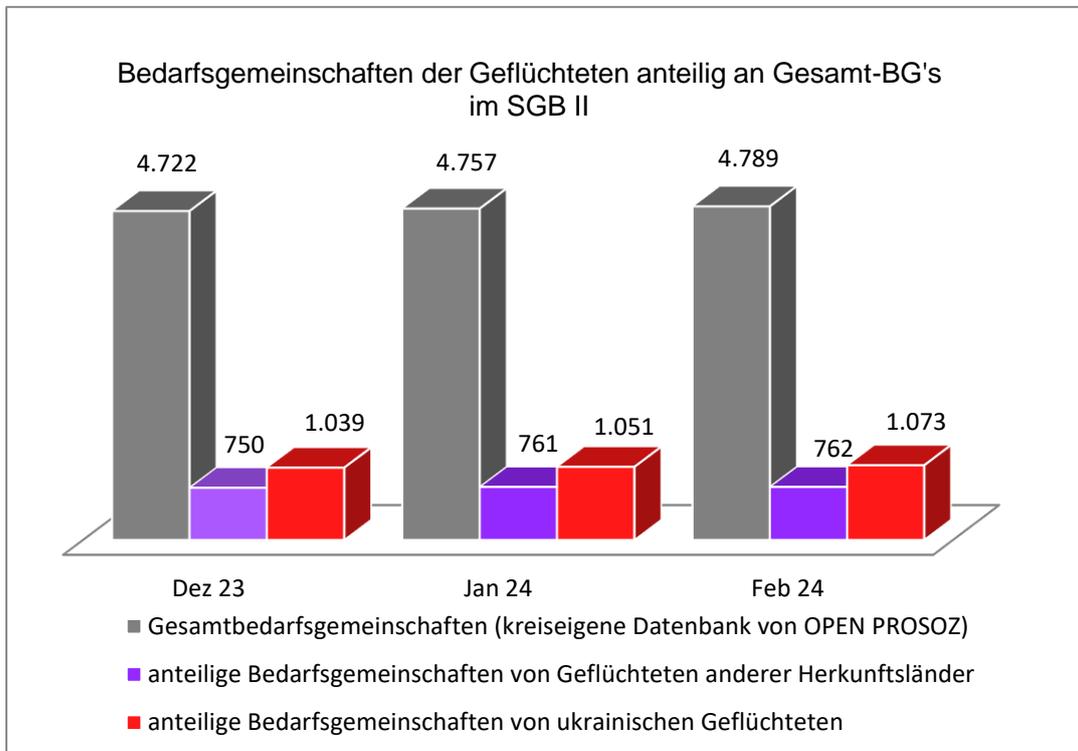
## 5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

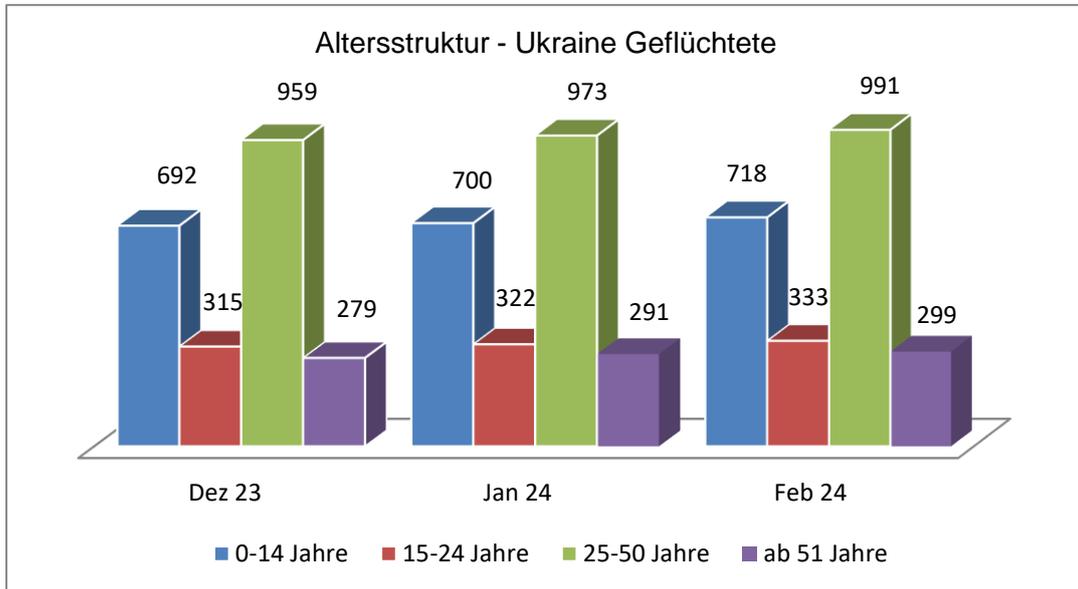
### 5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



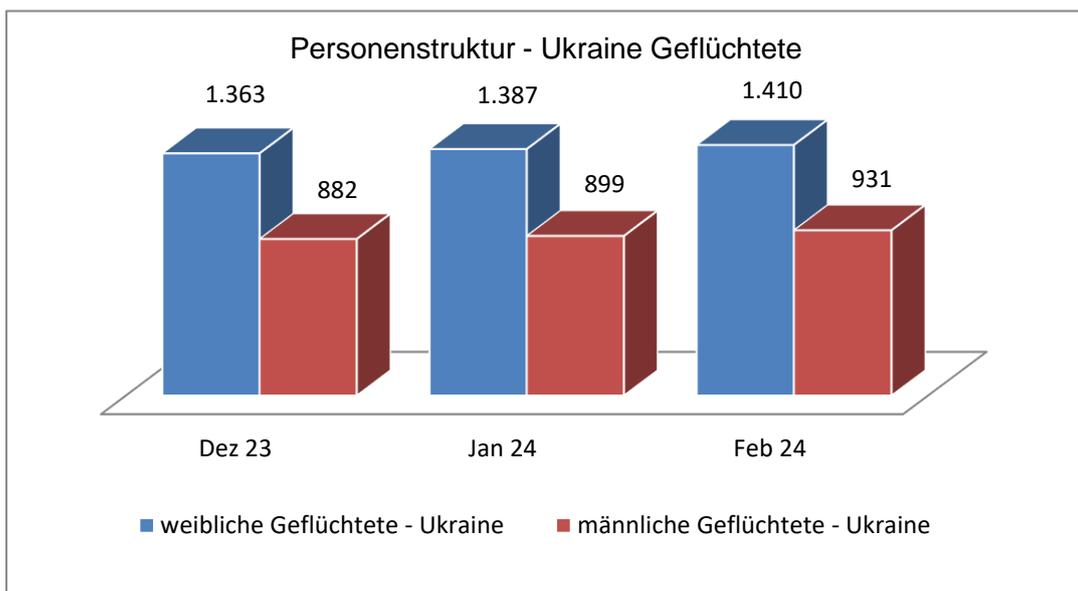
## 5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



### 5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



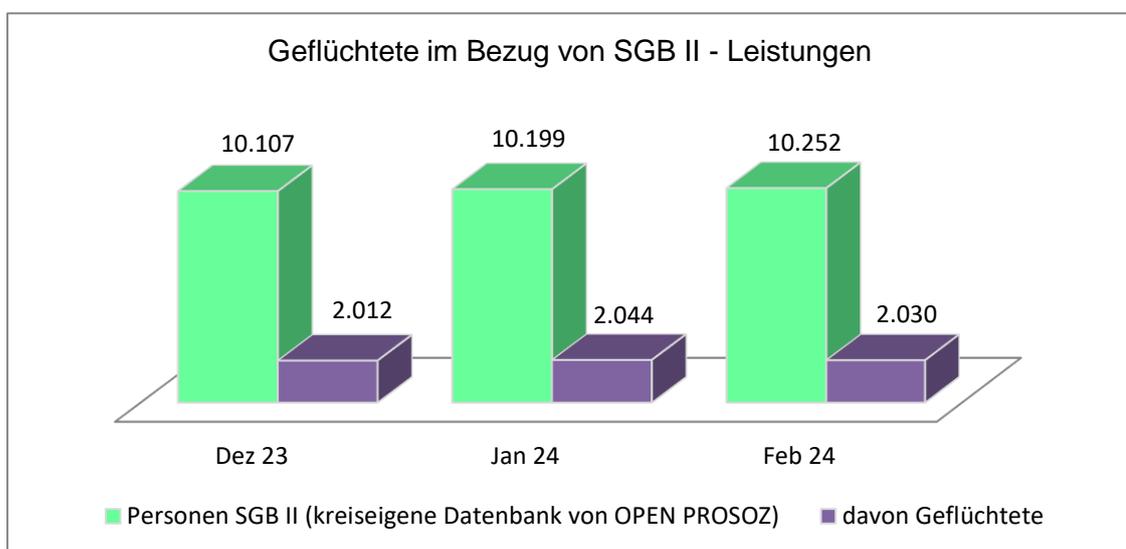
### 5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



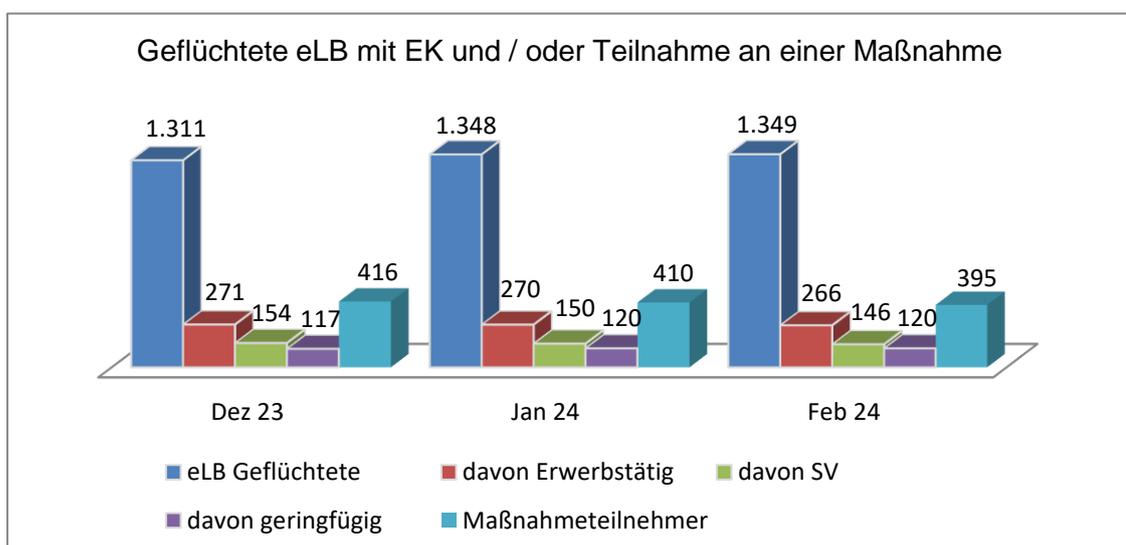
## 6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

### 6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



### 6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



## 7. Glossar

### **Arbeitslos**

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

### **Arbeitslosenquote**

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

### **Bedarfsgemeinschaft (BG)**

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

### **Geflüchtetenstatistik**

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

### **Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II**

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

### **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

### **Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016**

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

### **Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)**

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

## **Sozialgeld**

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

### **T-0 Daten**

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

### **T-1 Daten**

„T-1 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

### **T-2 Daten**

„T-2 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

### **T-3 Daten**

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.

Kommunales JobCenter  
SGB II – Bürgergeld  
Monatsbericht

März 2024

## Inhaltsverzeichnis

1.	Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen.....	2
1.1.	Entwicklung der Fallzahlen.....	2
1.2.	Arbeitslosenquote .....	2
1.3.	Bedarfsgemeinschaften SGB II .....	3
1.4.	Selbstständige.....	3
1.5.	Jugendarbeitslosigkeit SGB II .....	3
1.6.	Regionalvergleich.....	3
1.7.	Ukrainische Geflüchtete .....	4
1.8.	Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern .....	4
2.	Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit.....	5
2.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis .....	5
2.2.	Arbeitslosenquote im Vergleich .....	6
2.3.	SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG).....	6
2.4.	Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	7
2.5.	Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen .....	8
3.	Kennzahlen im Fokus .....	9
3.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	9
3.2.	Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	10
3.3.	Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren.....	10
3.4.	SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	11
3.5.	Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	11
4.	Regionalvergleich .....	12
4.1	Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit.....	12
4.2	Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit.....	12
5.	Struktur der ukrainischen Geflüchteten.....	13
5.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	13
5.2.	Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	14
5.3.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	15
5.4.	Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen .....	15
6.	Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern .....	16
6.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	16
6.2.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten .....	16
7.	Glossar.....	16

## 1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

### 1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im März 2024 ist die absolute Zahl im Gesamtüberblick (SGB II und SGB III) sowie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften leicht gesunken. Die Arbeitslosenquote SGB II sowie die Arbeitslosenquote im Bereich der Jugendlichen SGB II blieben im März 2024 stabil.

### 1.2. Arbeitslosenquote<sup>1</sup>

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im März 2024 bei 5,2 % (SGB II 3,4 % und SGB III 1,7 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 5.197 und verteilt sich auf 3.453 Arbeitslose im SGB II und 1.744 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Februar 2024 eine Abnahme um insgesamt 33 Personen (SGB II + 49 Personen und SGB III - 82 Personen).

Bundesweit sank die Arbeitslosenquote im März 2024 auf 6,0 % (SGB II 3,9 % und SGB III 2,1 %). Die hessische Arbeitslosenquote blieb im März 2024 konstant bei 5,6 % (SGB II 3,8 % und SGB III 1,8 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

---

<sup>1</sup> Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

### 1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im März 2024 auf 4.777 und verzeichnete somit eine Abnahme um 118 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 9.864 Personen. Im Vergleich zum Februar 2024 nahm die Personenanzahl um 252 Personen ab. Von den im März 2024 gemeldeten 9.864 Personen waren 6.815 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.453 Personen als arbeitslos und 3.362 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.453 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 51,9 % weiblichen und 48,1 % männlichen Geschlechts.

### 1.4. Selbstständige<sup>2</sup>

Im März 2024 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 108 Personen. Im Vergleich zum Vormonat ist ein Anstieg um 3 leistungsbeziehende Selbstständige. Im Vorjahresvergleichsmonat März 2023 waren ebenfalls 108 Selbstständige im Leistungsbezug.

### 1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der März 2024 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 2,8 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 279 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,4 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,1 % für den Betrachtungsmonat.

### 1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

---

<sup>2</sup> Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

### 1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat März 2024 sind es aktuell 2.228 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.228 Personen sind 673 unter 15 Jahren und 1.555 zwischen 15 und 65 Jahren.

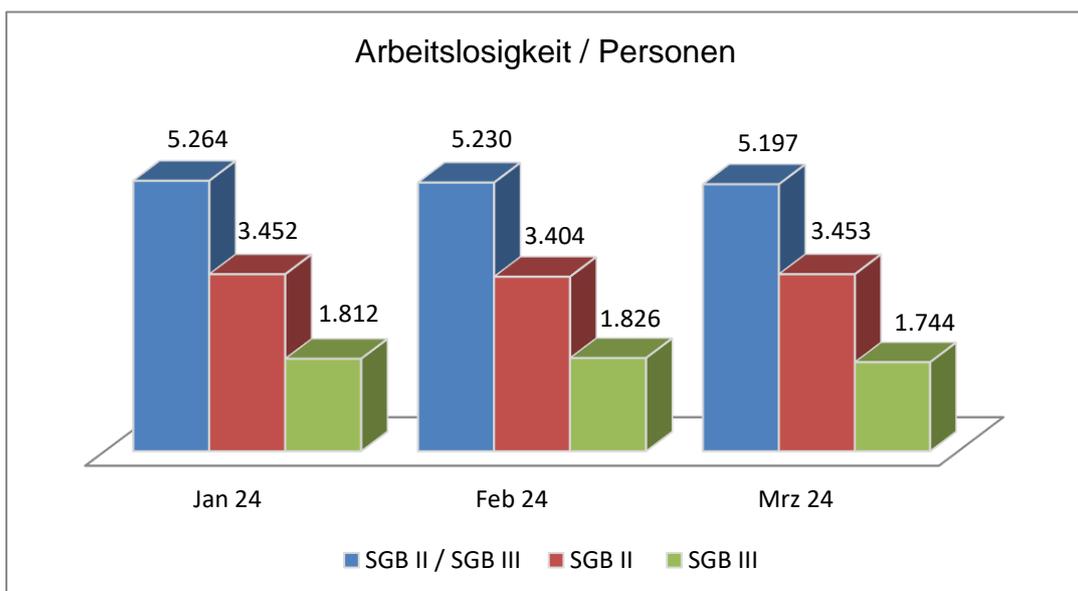
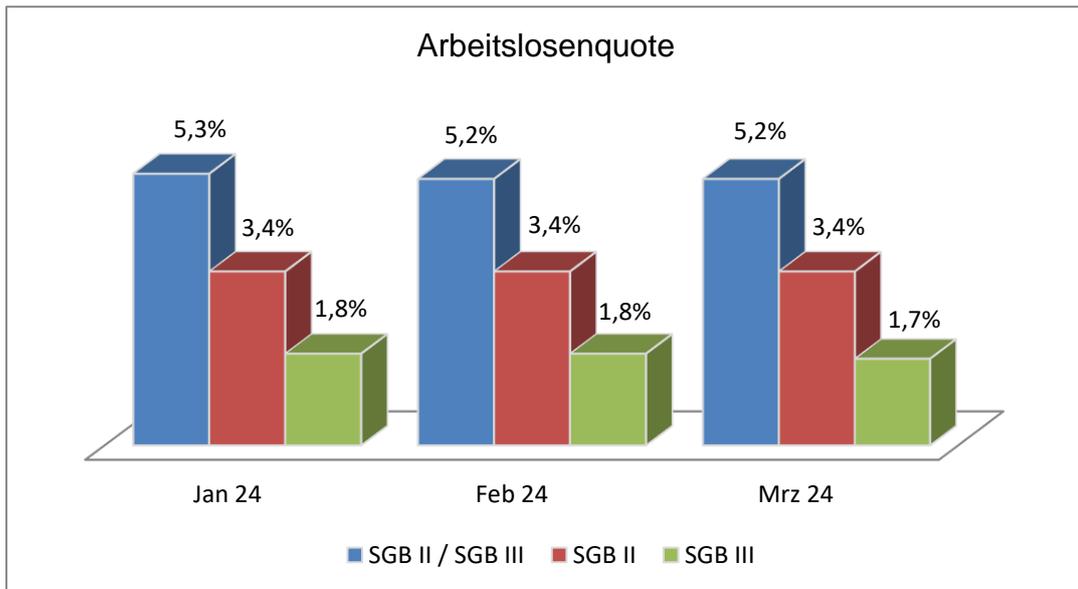
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im März 2024 auf 1.029.

### 1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

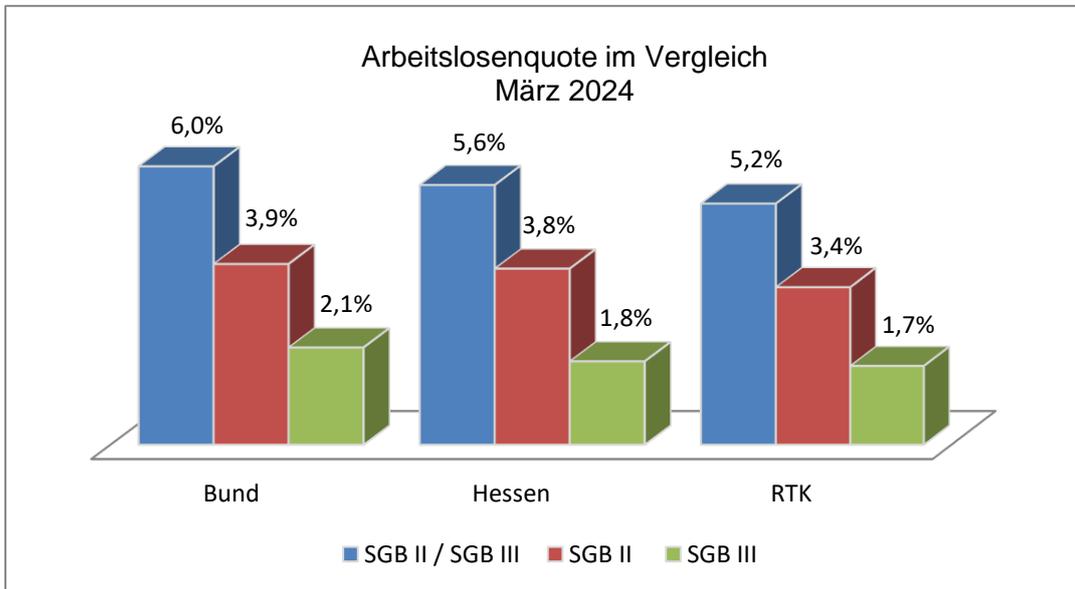
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum März 2024 im RTK bei 2.068 Personen. Hiervon sind 1.365 Personen erwerbsfähig. Von diesen 1.365 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 260 erwerbstätig; davon 141 sozialversicherungspflichtig und 119 geringfügig beschäftigt. 386 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 60,44 %.

## 2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

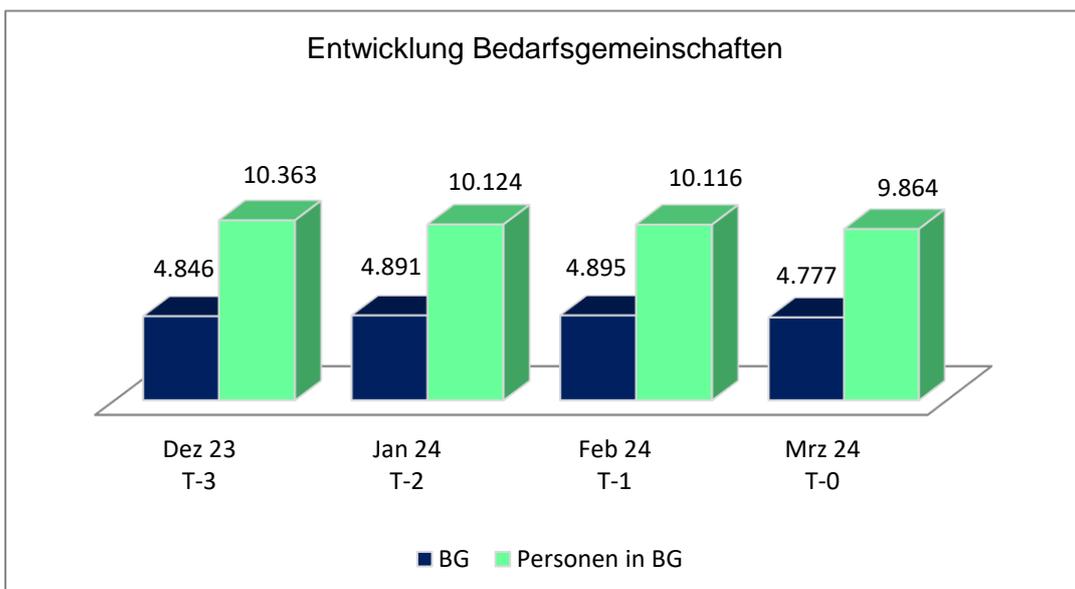
### 2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



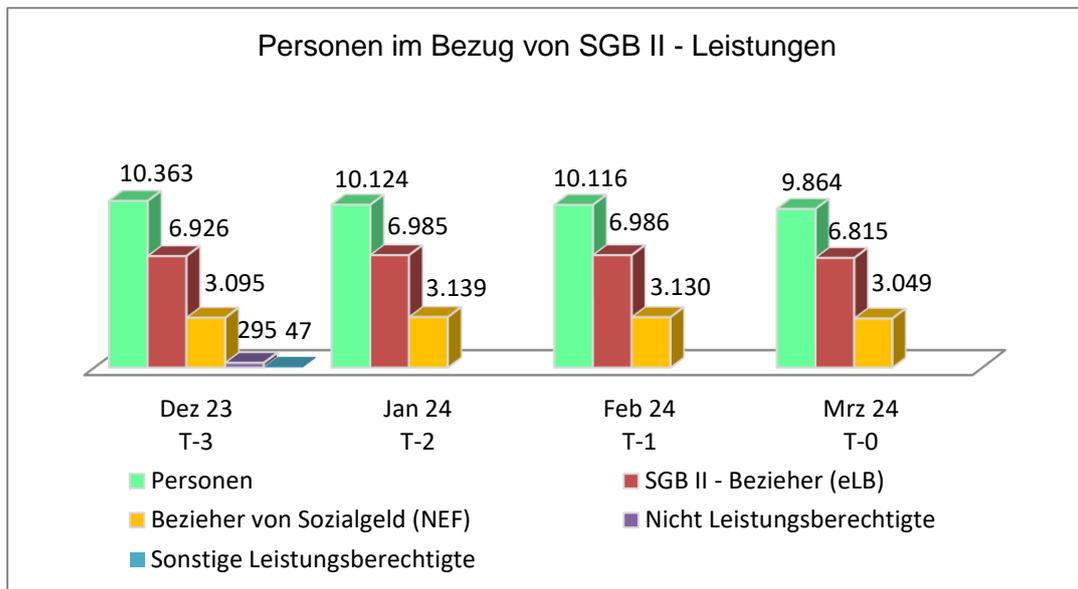
## 2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



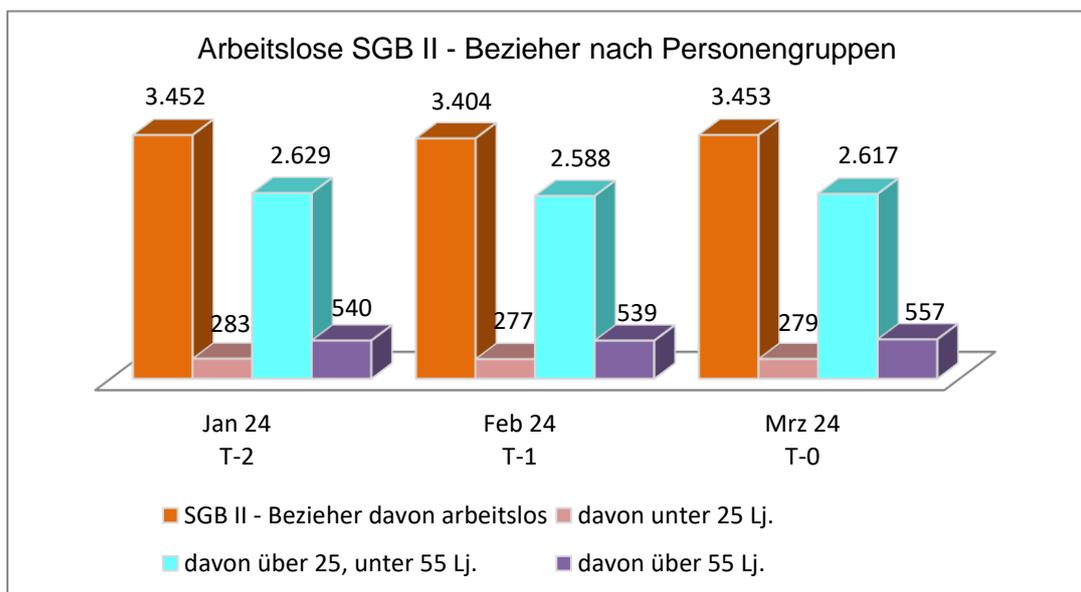
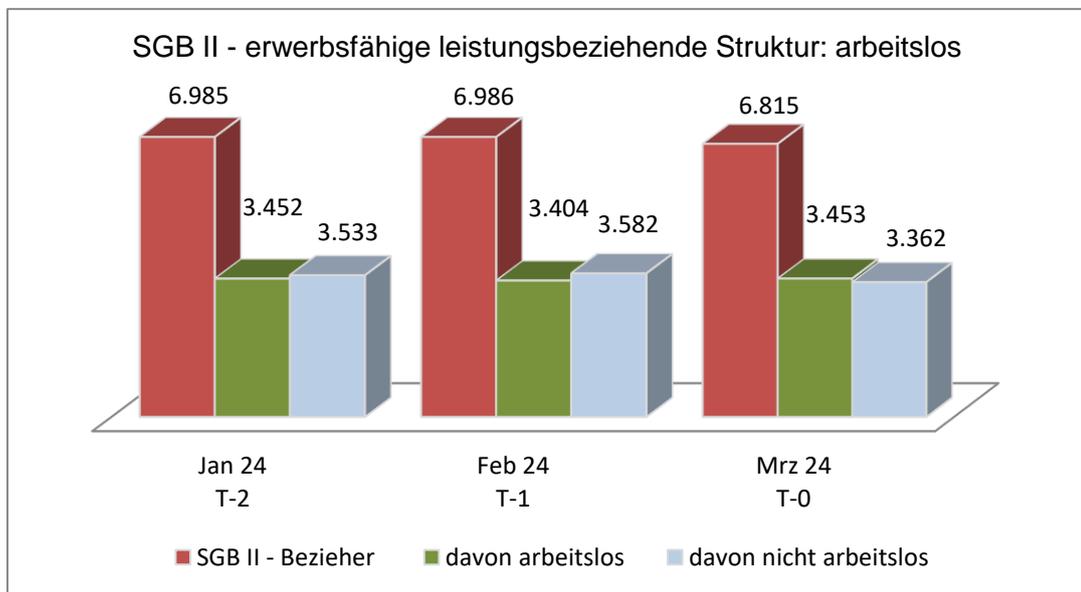
## 2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



## 2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

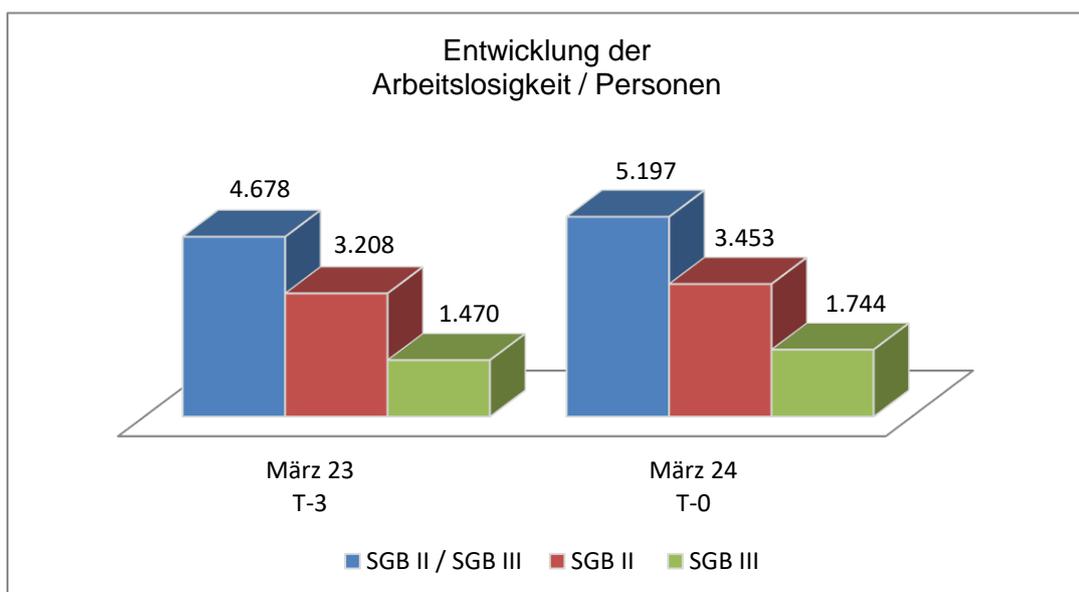
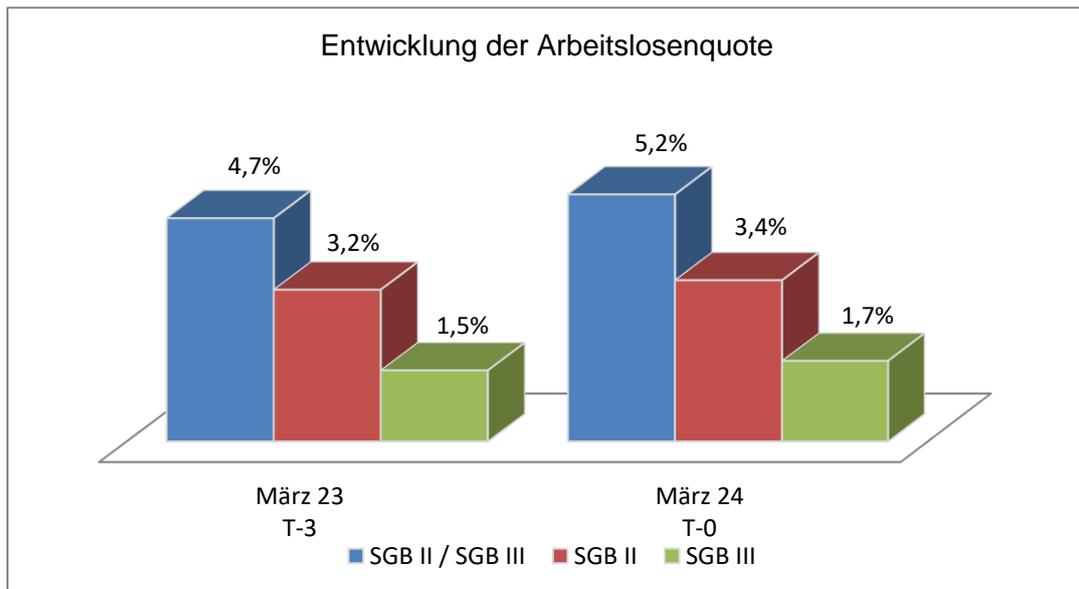


## 2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

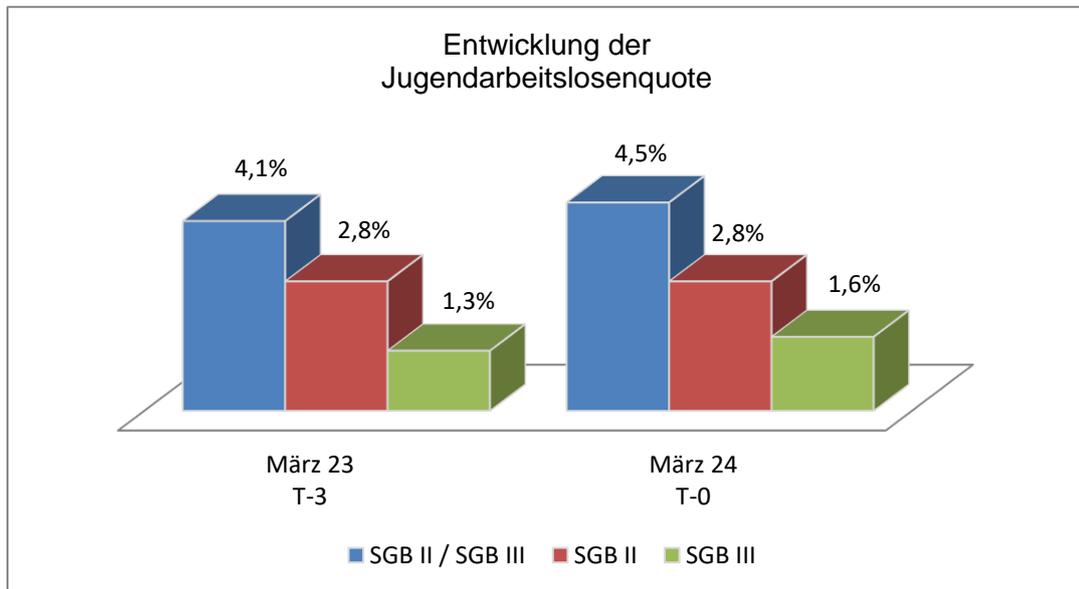


### 3. Kennzahlen im Fokus

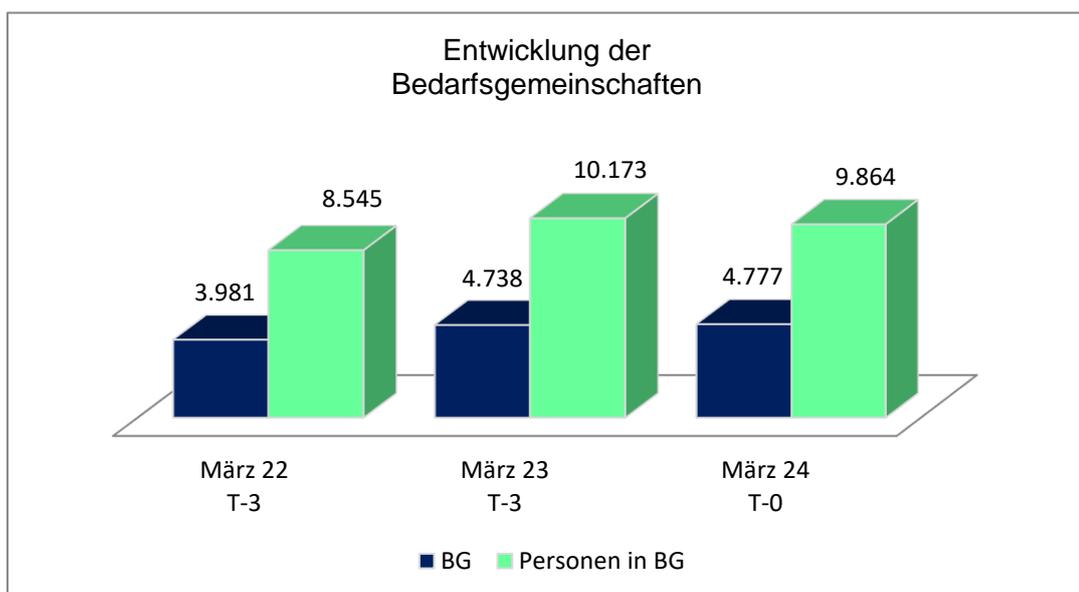
#### 3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



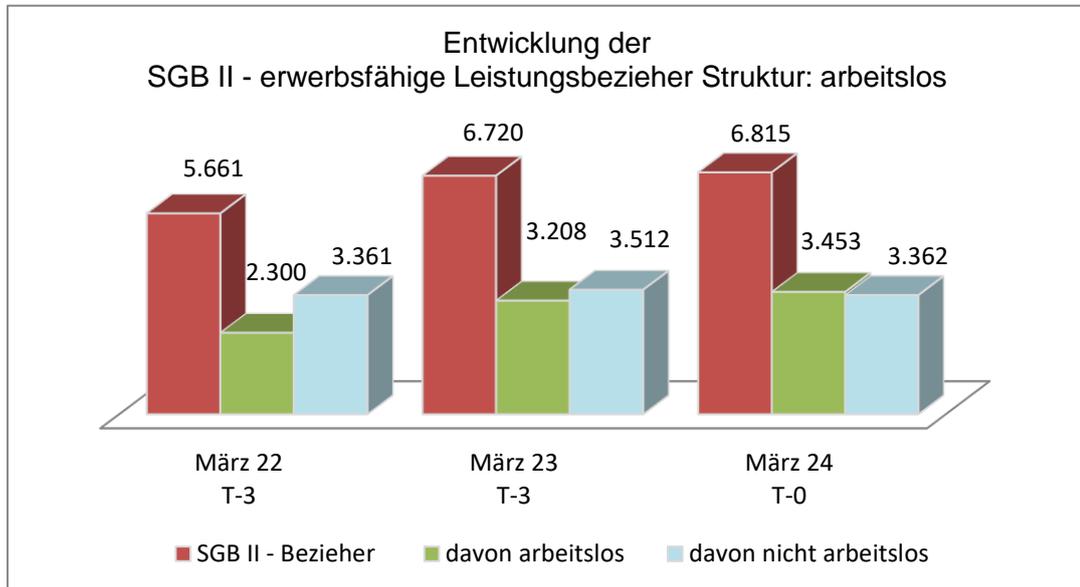
### 3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



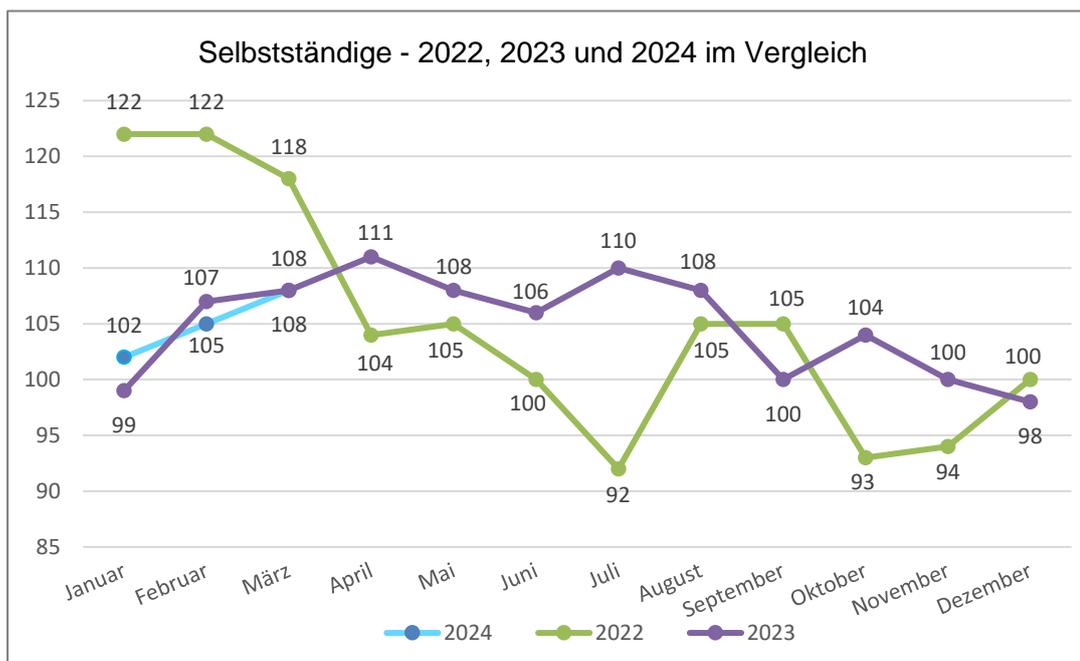
### 3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



### 3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

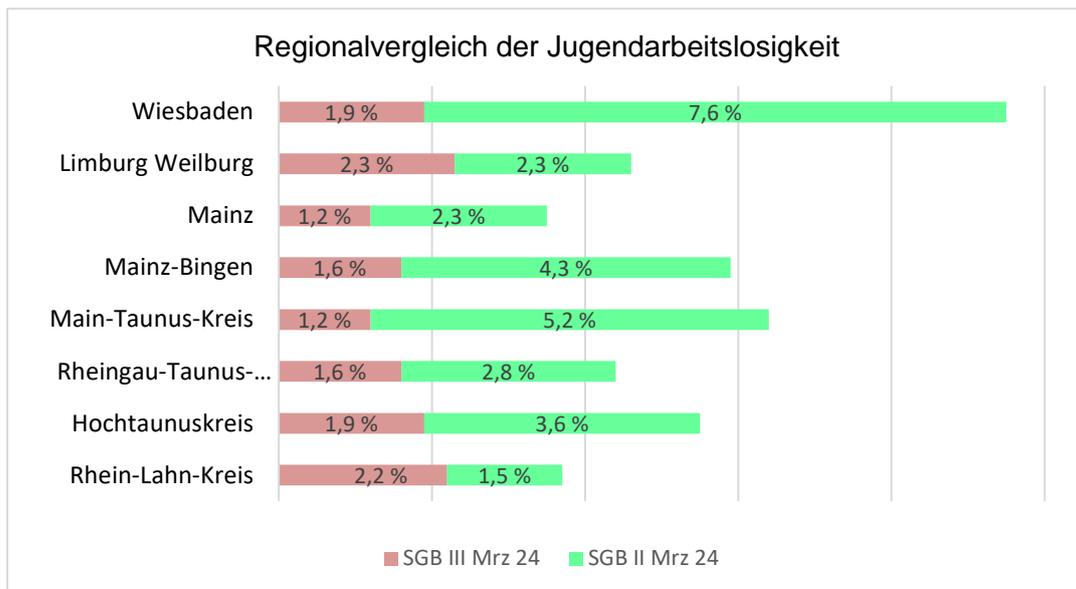


### 3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

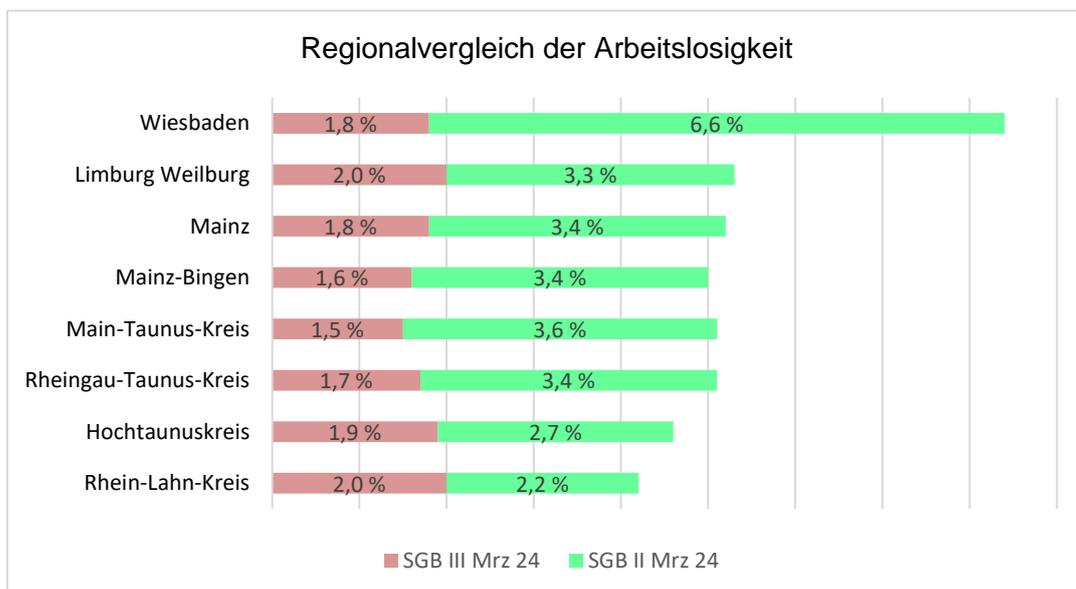


## 4. Regionalvergleich

### 4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



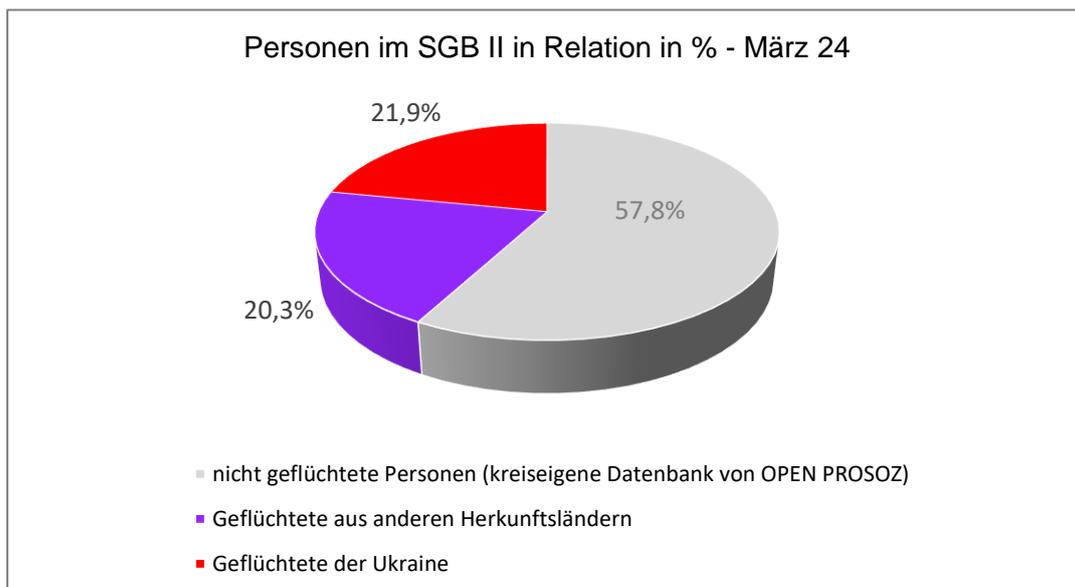
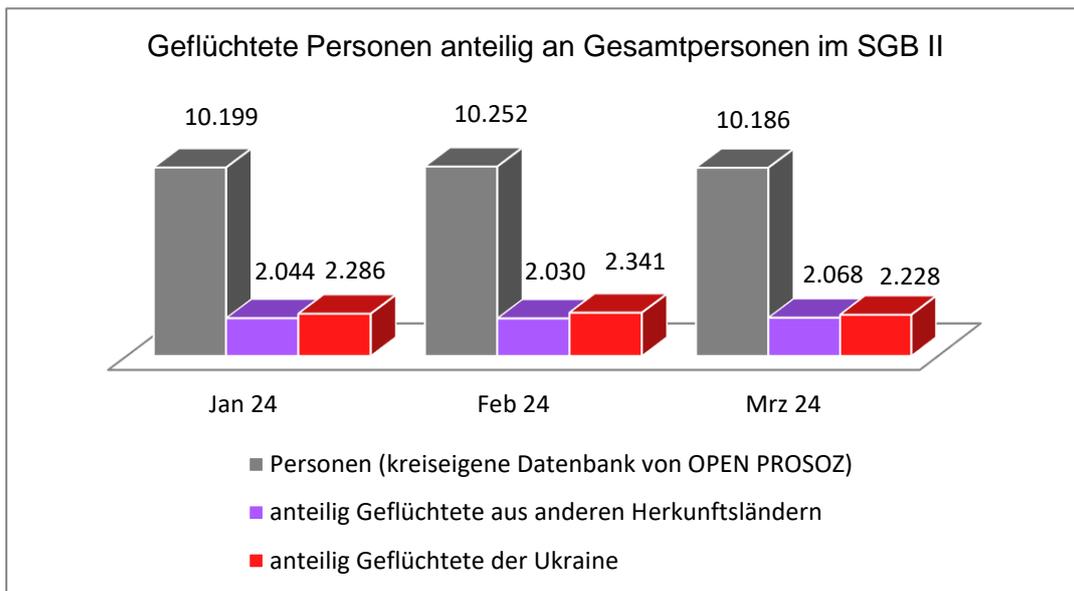
### 4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



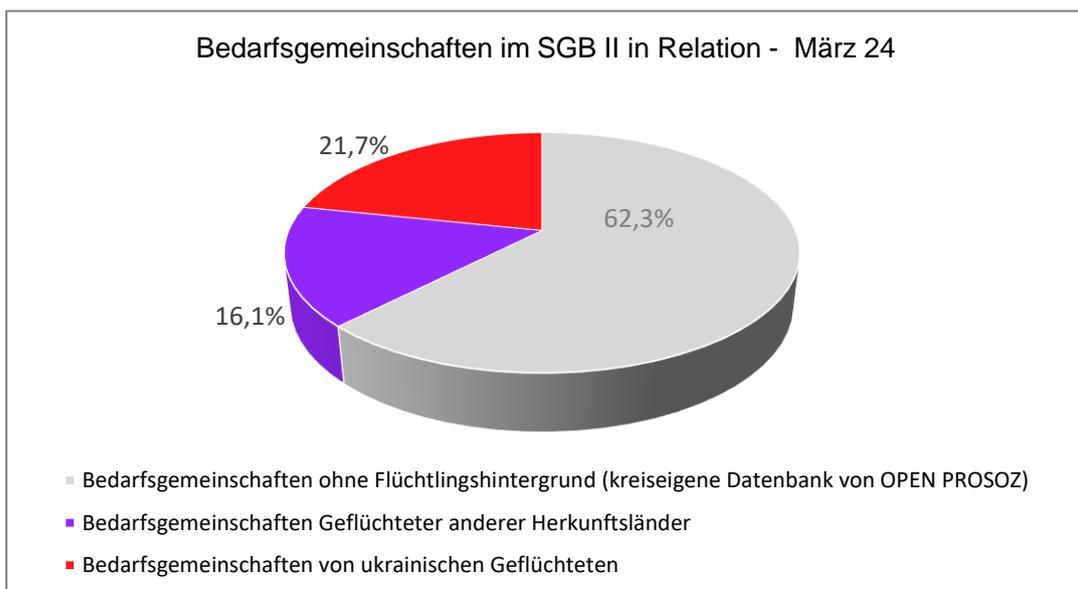
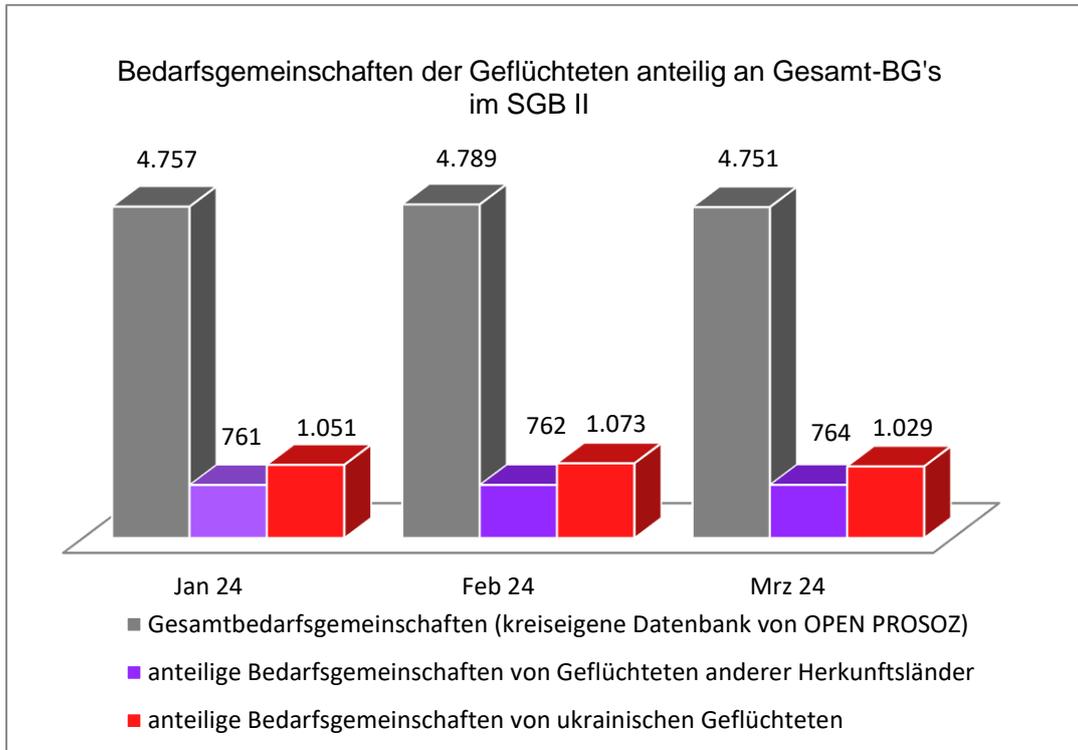
## 5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

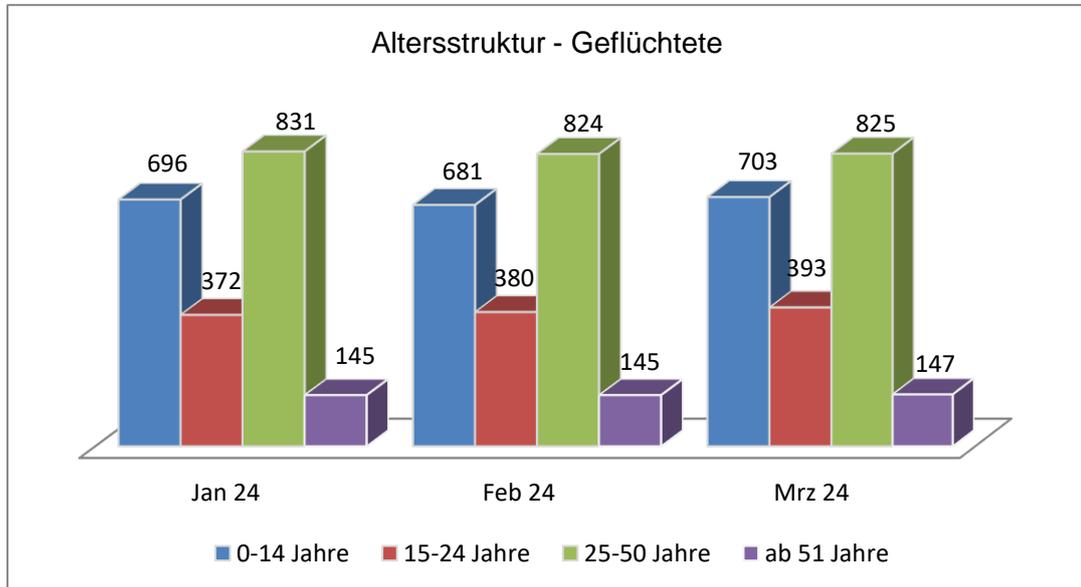
### 5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



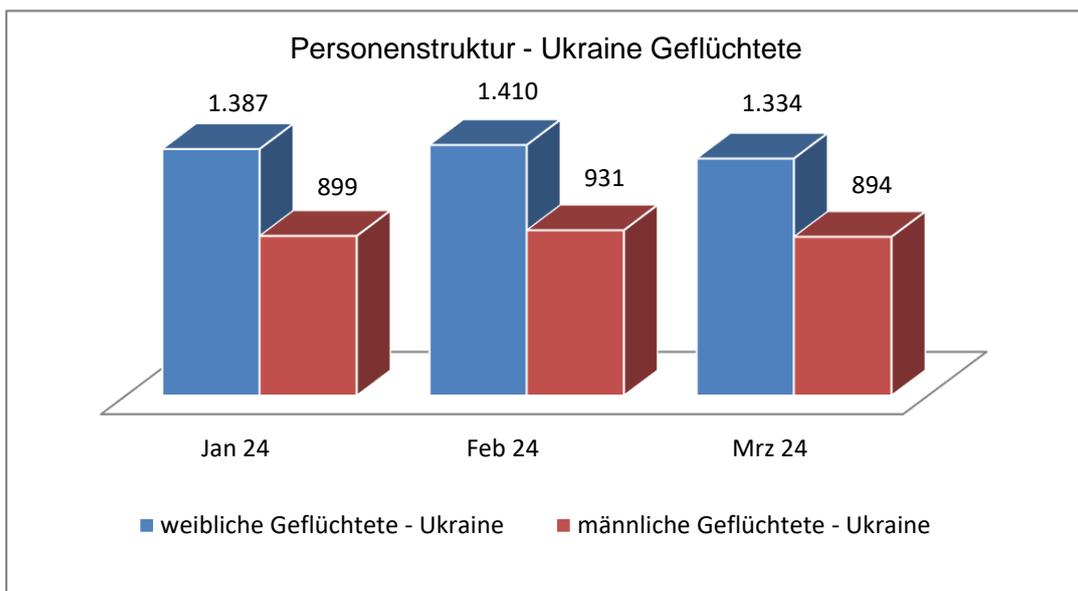
## 5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



### 5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



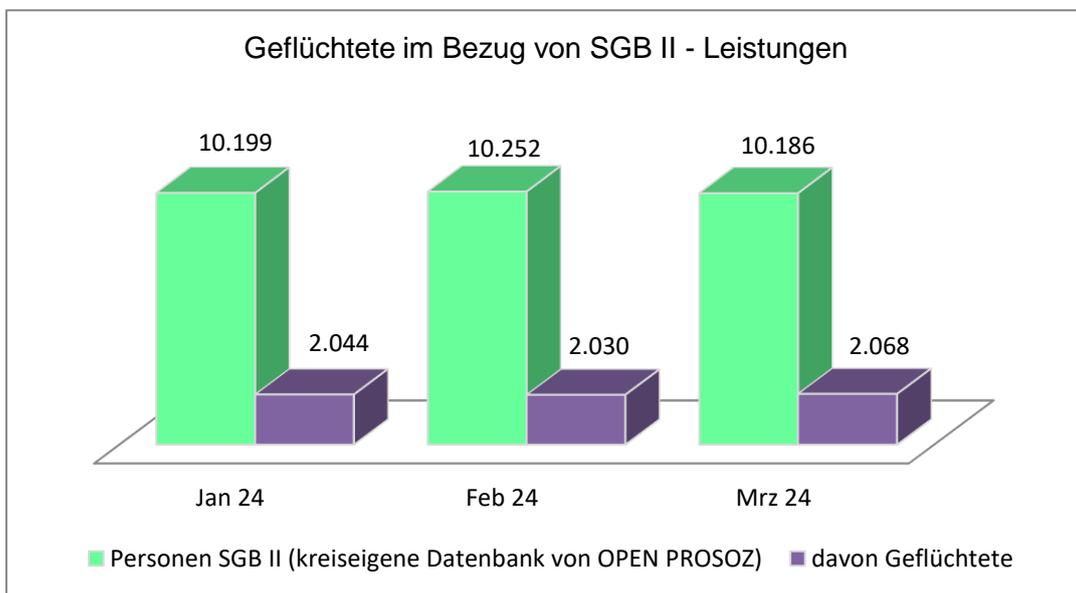
### 5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



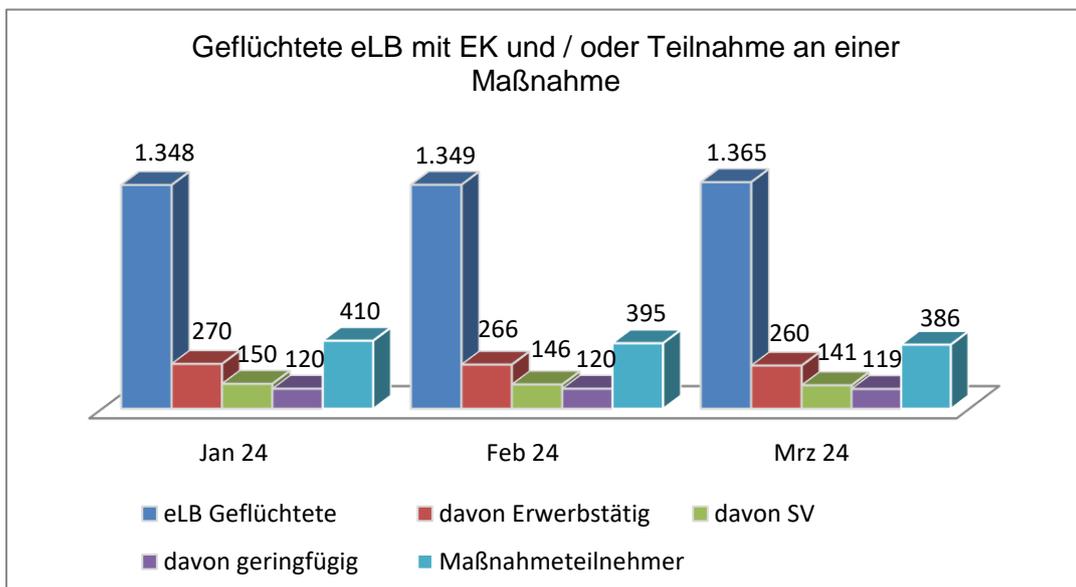
## 6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

### 6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



### 6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



## 7. Glossar

### **Arbeitslos**

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

### **Arbeitslosenquote**

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

### **Bedarfsgemeinschaft (BG)**

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

### **Geflüchtetenstatistik**

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

### **Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II**

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

### **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

### **Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016**

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

### **Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)**

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

## **Sozialgeld**

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

### **T-0 Daten**

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

### **T-1 Daten**

„T-1 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

### **T-2 Daten**

„T-2 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

### **T-3 Daten**

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.